

ein Jahr, Wächter und Blaukittel, Blaukittel und Wächter, wie Sonne und Mond immer abwechselnd im Besitz des Terrains und nie zusammen-treffend; B. Raabe: Irritabilität und Sensibilität zu gleichen Teilen in Mitleidenschaft gezogen, bezwang er sich; und allerneuestens G. Hauptmann: In dieser Stadt sah man Leute barfuß und einen Strick um den Leib, die Haare bis auf die Schulter reichend, durch die Straßen ziehen. Im Süden fügte schon früher G. Keller: Als ich das Haus meiner Mutter betrat, die Mütze mit einem Tannenreize geschmückt, die Mündung des Gewehrs und der eigne Mund prahlerisch von Pulver geschwärzt, da war ich nicht mehr der gleiche; und im Norden Friß Reuter: Es ist ein selig Wandern — mit sehnsuchtsfeuchten Augen ins Land hinauszusehn, in leiser Glut die Wangen, hochklopfend deine Brust; und jetzt S. Stehr: Dann saß er versunken davor, die abgezehrten Hände auf den Oberschenkeln liegend, und: Man fand die Leiche des alten Zechers; das tote Auge weit aufgerissen, der zahnlose Mund fest zusammengebissen, lag er da. Mit dem Verfall daneben waagt ganze Druckseiten in Mittelwörtern, auch der Gegenwart, statt des zweiten Verbs Wilhelm Münch, ein ebenso geschmackvoller Darsteller als gründlicher Kenner der Sprachentwicklung, in der Deutschen Monatschrift V, 3 (Dez. 1905), S. 331 ff. Rosegger hat einem Lebemann, dessen junges Weib in den Tod gegangen war, eine Grabchrift empfohlen, die anfing: Du sie verstorben, sie dir gestorben, nun dein Wandern friedhofwärts; und im Feldbrief eines Blauner Realgymnasiaften stand: In großen Schleifen zieht der Flieger näher und näher, wir immer gespannt seinen Bewegungen folgend.

§ 346—348. Diejenigen partizipialen Fügungen, die gemeinhin unverbundene (absolute) heißen, weil sie keine Anlehnung an einen Kasus des übergeordneten Satzes fänden, sind es in Wahrheit nur zum kleineren Teile.

§ 346. **Sogenannte unverbundene erste Mittelwörter.** Zunächst die sogenannten absoluten ersten Partizipien. Glücklicherweise ist deren Gebrauch noch ziemlich beschränkt, hauptsächlich nämlich auf die Formen an(bei)langend, (an)betreffend, entsprechend, angehend, beginnend, folgend u. ä., die trotz ihrer Herkunft aus dem Kanzleistil im gewöhnlichen erzählenden und erörternden Stile niemand verwehrt sein können. Dem Satze: Deutschland anlangend, so habe freilich niemand in Europa die Schwäche der österreichischen Regierung voraussehen können, sieht z. B. niemand den diplomatischen Urheber an, und in Th. Manns Betrachtungen eines Unpolitischen (1918) steht: Das jungliberale Schrifttum angehend, so hat es gewiß unsre politische Auffassung kräftig gefördert. Noch weniger läßt sich gegen alle diese Fälle sagen, wo das Mittelwort eigentlich nichts als der partizipiale Ersatz eines Relativsatzes ist, dessen Prädicat das entsprechende finite Verb wäre und an dessen Spitze ein auf den ganzen übergeordneten Satz gehendes: was- wie, es womit man u.ä. stünde, wo das Mittelwort also eigentlich zum ganzen Satze, im besondern zu seinem Zeitworte gehört. So wenn die Tgl. R. bietet: Deshalb haben einzelne Unterrichtsveranstaltungen des Lettehauses, den Zeitforderungen folgend (möglich auch: entsprechend, angemessen), mehrfache Veränderungen erfahren, oder: In einer andern Abteilung werden Schiffskanonen

aller Kaliber und Arten zu sehen sein, mit denen des 15. Jahrhunderts beginnend. Aber falsch wäre es, über diese halb adverbialen (§ 343), halb prädicativen Formeln hinaus jedes erste Mittelwort so anzuwenden zu wollen. Gleich verkehrt also steht in einer gelehrten Zeitschrift: An diese Gedanken anknüpfend bedarf es nur der Nennung dreier Namen, und bei Bornhaf: Absehend (statt: abgesehen) von dieser schweren Kriegszeit, lassen die späteren Jugendjahre der Prinzessin Augusta in eine sonnige Welt des Familienlebens blicken. Auch die einem griechischen Mittelwort im Wem-Fall entsprechende Wendung J. Grimms ist billig ohne Nachfolge geblieben: Von der Tür *eintretend* an der Wand zur rechten Hand ganz hinten fand sich auch ein Quartant.

§ 347. **Sogenannte unverbundene zweite Mittelwörter.** Eine andere Reihe sogenannter absoluter Partizipien leidet nur deshalb unter ungerechtfertigter Befehdung durch die Grammatiker, weil diese ihre Entstehung aus einzelnen ersten Beispielen streng grammatischer Fügung nicht erkennen und den Kreis der absoluten Partizipien viel zu eng ziehen möchten. Es sind dies zum Subjekt, gelegentlich auch Objekt gehörige zweite Mittelwörter transitiver Verben<sup>1)</sup>, denen in Erinnerung an ihre Kraft, einen vierten Fall bei sich zu haben, dieser, wie neben der Befehlsform (Den Wagen angespannt! schnell Hilfe geholt!), so auch neben dem Mittelwort belassen ist: Sie begab sich, ein paar Tücher turbanartig um den Kopf gewunden, in das Gastzimmer (v. Heigel). Schnell den Schleier vorgezogen, steht das Töchterchen in Tränen (Mörke). Neben zahllosen ähnlichen Mittelwörtern, die einen sinnlich wahrnehmbaren Zustand des handelnden Subjektes bezeichnen, sind immer häufiger auch andre getreten, die hauptsächlich eine für die Handlung des übergeordneten Satzes wichtige Zeitbestimmung enthalten. Meine Lebensgeschichte so weit geschrieben, bleibt mir nur wenig von mir zu sagen übrig (Der arme Mann in Loggenburg 1789). Dieses Geschäft berichtigt, eilten alle Statthalter nach den Provinzen (Schiller). Dies vor den Augen alles Volkes abgemacht, erhebt sie sich. Die Koppel der Pferde einige Wochen darauf zu seiner Zufriedenheit verkauft, kehrte er zur Tronkenburg zurück (S. v. Kleist). Dies verrichtet, begab ich mich zum Grafen (G. Keller), und mit einem gleichgemeinten Wer-Fall dazwischen schon 1878 Fr. Th. Wischer: Er zog ein zierliches Messer hervor, die Klinge jatananartig geschwungen, *zierliche Ornamente auf ihrer Fläche*, das Heft ungleich feiner als bei schweren Steingeräten gebildet. Diese Form des Satzes ist so bequem und so klar, daß sie sich allen Einreden der Sprachlehrer<sup>2)</sup> zum Trotz auch in unsrer Prosa, nicht nur der höheren, eingebürgert

<sup>1)</sup> Über die jüngere Verwendung auch erster Mittelwörter zu gleichem Zweck siehe vorige Seite!

<sup>2)</sup> Solche Abneigung beruht darauf, daß diese behufs ihrer Erklärung vom wirklich absoluten Partizip ausgehn. Der Ausgangspunkt für diese der deutschen Sprache durchaus nicht zuwiderlaufende, wenn auch früher seltene Fügung sind vielmehr tatsächlich verbundene Fügungen mit solchen Wörtern, welche sowohl einen Affusativ der Person als einen der Sache bei sich haben können oder es doch ursprünglich konnten wie anlegen, antun, an- und ausziehen, umschlagen, umgürten, einhüllen, bedecken u. ä. (Vgl. Grimm, Wb. I, 289. 397). Daß das Partizip wirklich ein conjunctum und der 4. Fall von der Tragkraft des entsprechenden Zeitworts oder eines die Verbalform